

NIEDERSCHRIFT

über die
2. Sitzung
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
02. Dezember 2009
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff,
Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota,
Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke,
Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling,
Stellmach, Stratmann, Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Hückelheim
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Gemeindeamtsrat Schlüter
Gemeindeamtmann Rotering
Verw.-Angest. Middeler
Verw.-FAngest. Frau Held
als Schriftführerin

Nicht anwesend: ist das Ratsmitglied Stwerka

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat aufgrund des Vorschlags des Bürgermeisters einstimmig, den im öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgeführten Punkt 6.)

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

als TOP 5 der öffentlichen Sitzung zu beraten. Der bisherige Punkt 5.) - Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter- verschiebt sich entsprechend und wird Punkt 6.).
Der Punkt 14.)

Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2010

wird als TOP 13 der öffentlichen Sitzung beraten. Der bisherige Punkt 13.)
-Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen- wird Punkt 14.).

Die

Tagesordnung

lautet nunmehr wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
5. Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

6. Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
7. Wahl des Mitgliedes und seines Stellvertreters zum Interkommunalen Ausschuss der VHS Soest
8. Wahl des Vertreters und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“
9. Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat / Beirat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
10. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter zu den Gremien der Sparkasse Soest
11. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004
12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver
13. Kalkulation der Kleininleiterabgabe 2010
14. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
15. Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren
16. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2010
17. Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver
18. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ratsmitglied
B A U E R bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegt **e i n** nicht erledigter Beschluss vor.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen k e i n e über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Beschluss:

Für die Wahl der Ausschussmitglieder liegt eine von der Verwaltung zu **einem Wahlvorschlag** zusammengestellte Aufstellung vor.

Nachdem sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf diesen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben, beschließt der Rat einstimmig en bloc, nachstehend aufgeführte Ausschüsse wie folgt zu besetzen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

- 15 Mitglieder
+ Bürgermeister als
Vorsitzender -

Ordentliche Mitglieder:

Daube, Wolfgang	CDU
Wiemer, Karl Heinz	CDU
Schulte, Michael	CDU
Kaiser, Hubert	CDU
Birngruber, Ingolf	CDU
Schröder, Gabriele	CDU
Haggenmüller, Rita	SPD
Ohst, Sascha	SPD
Rohe, Klaus Theo	SPD
Stehling, Udo	SPD
Dahlhoff, Jürgen	BG
Meisterernst, Anette	BG
Reinecke, Wilhelm	FDP

Stellvertreter:

Stwerka, Gabriele
Brinkmann, Karl Heinz
Nölle-Pier, Hartwig
Flöing, Ingo
Buschulte, Andre
Bauer, Anita
Schwarz, Hans Jürgen
Starb, Wilfried
Stratmann, Rainard
Holota, Regina
Feister, Martin
Korn, Monika

Heuwinkel, Uwe	FDP	
Weber, Bernhard	GRÜNE	Stellmach, Bernhard

2. Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt - 15 Mitglieder -

Ordentliche Mitglieder:

Schulte, Michael	CDU
Wiemer, Karl Heinz	CDU
Daube, Wolfgang	CDU
Brinkmann, Karl Heinz	CDU
Stemann, Günter (s.B.)	CDU (s.B.)
Coerds, Rainer (s.B.)	CDU (s.B.)
Rohe, Klaus Theo	SPD
Schwarz, Hans Jürgen	SPD
Stehling, Udo	SPD
Peters, Helmut (s.B.)	SPD (s.B.)
Dahlhoff, Jürgen	BG
Holuscha, Peter (s.B.)	BG (s.B.)
Heuwinkel, Uwe	FDP
Nürnberger, Ralf (s.B.)	FDP (s.B.)
Stellmach, Bernhard	GRÜNE

Stellvertreter:

Buschulte, Andre
Schröder, Gabriele
Stwerka, Gabriele
Flöing Ingo
Supe, Jürgen (s.B.)
Palz, Edmund (s.B.)
Böning, Klaus (s.B.)
Stehling, Ewald (s.B.)
Ohst, Sascha
Starb, Wilfried
Holota, Regina
Feister, Martin
Kosche, Heiko (s.B.)
Reinecke, Wilhelm
Greune, Peter (s.B.)
Lutter, Hubert (s.B.)

3. Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales - 15 Mitglieder -

Ordentliche Mitglieder:

Kaiser, Hubert	CDU
Stwerka, Gabriele	CDU
Flöing, Ingo	CDU

Stellvertreter:

Birngruber, Ingolf
Nölle-Pier, Hartwig
Schröder, Gabriele

Niersch, Freya (s.B.)	CDU (s.B.)	Weinhold, Kirsten (s.B.)
Knappkötter, Ralf (s.B.)	CDU (s.B.)	Schnieder, Hubert (s.B.)
Schröder-Kosche, Martina (s.B.)	CDU (s.B.)	Supe, Sabrina (s.B.)
Bauer, Anita	SPD	Böning, Klaus (s.B.)
Ohst, Sascha	SPD	Haggenmüller, Rita
Goerdts, Oliver (s.B.)	SPD (s.B.)	Rohe, Klaus Theo
Fischer, Edgar (s.B.)	SPD (s.B.)	Gerhards, Mena (s.B.)
Holota, Regina	BG	Speldrich, Anja (s.B.)
Schlüter-Isenbeck, Markus (s.B.)	BG (s.B.)	Meisterernst, Anette
Korn, Monika	FDP	Schönfeld, Ina (s.B.)
Pangert, Gerwin (s.B.)	FDP (s.B.)	Marohn, Helga (s.B.)
Weber, Bernhard	GRÜNE	Langhoff, Doris (s.B.)
		Plassmann, Cornelia (s.B.)

4. Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine
- 15 Mitglieder -

Ordentliche Mitglieder:

Birngruber, Ingolf	CDU
Schröder, Gabriele	CDU
Buschulte, Andre	CDU
Strumann, Karsten (s.B.)	CDU (s.B.)
Pieper, Friedhelm (s.B.)	CDU (s.B.)
Niersch, Freya (s.B.)	CDU (s.B.)
Stratmann, Rainard	SPD
Starb, Wilfried	SPD
Jäschke, Frank (s.B.)	SPD (s.B.)
Böning, Klaus (s.B.)	SPD (s.B.)
Feister, Martin	BG
Brüggemann, Udo (s.B.)	BG (s.B.)
Reinecke, Wilhelm	FDP
Tietz, Bernhard (s.B.)	FDP (s.B.)

Stellvertreter:

Stwerka, Gabriele
Flöing, Ingo
Nölle-Pier, Hartwig
Hagedorn, Alfred (s.B.)
Kappelhoff, Jens (s.B.)
Middendorf, Manfred (s.B.)
Rohe, Klaus Theo
Sundermann, Hanny (s.B.)
Stehling, Udo
Körffgen, Karl Wilhelm (s.B.)
Holuscha, Peter (s.B.)
Holota, Matthias (s.B.)
Potthoff, Gunnar (s.B.)
Schönfeld, Ina (s.B.)

Stellmach, Bernhard

GRÜNE

Kimmel-Groß, Johannes (s. B.)

Greune, Francine (s.B.)

5. Rechnungsprüfungsausschuss

- 9 Mitglieder -

Ordentliche Mitglieder:

Stwerka, Gabriele

CDU

Stellvertreter:

Brinkmann, Karl Heinz

Wiemer, Karl Heinz

CDU

Daube, Wolfgang

Kaiser, Hubert

CDU

Schröder, Gabriele

Ohst, Sascha

SPD

Starb, Wilfried

Schwarz, Hans Jürgen

SPD

Stehling, Udo

Haggenmüller, Rita

SPD

Rohe, Klaus Theo

Meisterernst, Anette

BG

Feister, Martin

Heuwinkel, Uwe

FDP

Korn, Monika

Weber, Bernhard

GRÜNE

Stellmach, Bernhard

6. Wahlprüfungsausschuss

- 9 Mitglieder -

Ordentliche Mitglieder:

Nölle-Pier, Hartwig

CDU

Buschulte, Andre

Birngruber, Ingolf

CDU

Wiemer, Karl Heinz

Brinkmann, Karl Heinz

CDU

Kaiser, Hubert

Bauer, Anita

SPD

Haggenmüller, Rita

Starb, Wilfried

SPD

Stratmann, Rainard

Stehling, Udo

SPD

Schwarz, Hans Jürgen

Feister, Martin

BG

Meisterernst, Anette

Korn, Monika

FDP

Heuwinkel, Uwe

Stellmach, Bernhard

GRÜNE

Weber, Bernhard

- Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW hat Bürgermeister TEIMANN bei der Besetzung der Ausschüsse nicht mitgestimmt. -

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter

Beschluss:

Da eine Einigung unter den Fraktionen zustande gekommen ist, werden die nachstehend aufgeführten **Ausschussvorsitzenden** und deren **Stellvertreter** wie folgt benannt:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Vorsitzender	Wiemer, Karl Heinz	- CDU -
1. Stellvertreter	Rohe, Klaus Theo	- SPD -
2. Stellvertreter	Schulte, Michael	- CDU -

Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine:

Vorsitzender	Birngruber, Ingolf	- CDU -
1. Stellvertreter	Starb, Wilfried	- SPD -
2. Stellvertreter	Buschulte, Andre	- CDU -

Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales:

Vorsitzender	Ohst, Sascha	- SPD -
1. Stellvertreter	Kaiser, Hubert	- CDU -
2. Stellvertreterin	Bauer, Anita	- SPD -

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender	Schwarz, Jürgen	- SPD -
1. Stellvertreterin	Stwerka, Gabriele	- CDU -
2. Stellvertreterin	Haggenmüller, Rita	- SPD -

Wahlprüfungsausschuss:

Vorsitzender	Birngruber, Ingolf	- CDU -
1. Stellvertreterin	Bauer, Anita	- SPD -
2. Stellvertreter	Nölle-Pier, Hartwig	- CDU -

Bürgermeister TEIMANN stellt durch Befragung der Ratsmitglieder fest, dass der Einigung der Fraktionen des Rates über die Verteilung der Ausschussvorsitze nicht widersprochen wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter zu den Gremien der Sparkasse Soest

Beschluss:

1. **Verbandsversammlung**

Der Rat beschließt einstimmig, nachstehend aufgeführte Vertreter in die **Verbandsversammlung** zu entsenden:

Mitglieder

Karl Heinz BRINKMANN
Heinz-Günter SCHLÜTER
Regina HOLOTA

Stellvertreter:

Karl Heinz WIEMER
Sascha OHST
Jürgen DAHLHOFF

2. **Verwaltungsrat**

Der Rat erteilt den in die Verbandsversammlung entsandten Mitgliedern - ggf. deren Stellvertreter/innen - einstimmig die Weisung, der Verbandsversammlung vorzuschlagen, nachstehend aufgeführte Vertreter/innen in den **Verwaltungsrat** zu wählen:

Mitglieder

Wolfgang DAUBE
Klaus Theo ROHE

Stellvertreter

Karl Heinz BRINKMANN
Rita HAGGENMÜLLER

3. **Hauptverwaltungsbeamter und stellvertretender Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW („Beanstandungsbeamter“)**

Zu diesem Punkt ist **kei n** Beschluss zu fassen!

4.1 **Bilanzprüfungsausschuss**

Der Rat gibt den in den Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern -ggfs. deren Stellvertreter/innen- einstimmig die Empfehlung, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, nachstehend aufgeführte Vertreter/innen in den Bilanzprüfungsausschuss zu wählen:

Mitglied

Wolfgang DAUBE

Stellvertreter

Karl Heinz BRINKMANN

4.2 Risikoausschuss

Der Rat gibt den in den Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern -ggfs. deren Stellvertreter/innen- einstimmig die Empfehlung, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, nachstehend aufgeführte Vertreter/innen in den Risikoausschuss zu wählen:

Mitglied

Wolfgang DAUBE

Stellvertreter

Karl Heinz BRINKMANN

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2010 zu billigen

und die dieser Niederschrift als

Anlage 1)

beigefügte

„Siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004“.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen,
11 Nein-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen

der dargestellten Verfahrensweise zu entsprechen.

Zusätzlich beauftragt der Rat auf Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister einstimmig, die Grundzüge der Berechnung zur getrennten Abwassergebühr bis zum 31.03.2010 dem Rat vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2010

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Kalkulation zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2010 auf

35,02 EUR pro Person

festzusetzen

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Beschluss:

Ein Beschluss wird n i c h t gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig,

1. die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2010 zu billigen und die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und des Bestattungswagens

auf

184,00 EUR

festzusetzen

und

2. die dieser Niederschrift als
Anlage 2)
beigefügte

Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle in Welper.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2010

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2010 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf

2,80 EUR

festzusetzen

und

2. die dieser Niederschrift als
Anlage 3)

beigefügte

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

- a) Gebührenkalkulation
b) Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig

- a) die Gebührenkalkulation und
- b) die dieser Niederschrift als
Anlage 4)
beigefügte

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

BG-Ratsmitglied MEISTERERNST fragt an, ob die Anbringung des Belages auf der Gehweganlage in der Buchenstraße des Zentralortes eine Teilumsetzung des Beschlusses über den Ausbau der Straße sei.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM berichtet, dass es sich hierbei zunächst um ein Provisorium handele und noch keine beitragsfähige Baumaßnahme darstelle. In Abstimmung mit der RWE GAS werde man vor der Errichtung der neuen Gehweganlage eine neue Gasleitung verlegen. Der dadurch bereits vorhandene Aufbau führe zur Minderung der gemeindlichen Kosten.

SPD-Fraktionsvorsitzender ROHE erläutert, dass er der Presse entnommen habe, dass der Bürgermeister mit Vertretern des Schützenvereins am nächsten Tag zur Planung der Umbaumaßnahmen in der Bördehalle zusammen kommen würde und fragt nach der rechtlichen Grundlage für die Durchführung dieser geplanten Maßnahme.

Bürgermeister TEIMANN führt aus, dass noch keine existent sei und dieses ein Tagesordnungspunkt der nächsten Ratssitzung werde.

Des Weiteren weist SPD-Fraktionsvorsitzender ROHE darauf hin, dass sich östlich des Sängerhofes auf einem Weg Erdablagerungen befinden und erkundigt sich, ob dieses der Verwaltung bekannt sei.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM erwidert, dass dieses vor kurzem bekannt geworden sei und sich der Ordnungsbereich mit diesem Vorgang befasse.

BG-Fraktionsvorsitzender DAHLHOFF informiert sich über den Stand der vorgesehenen Erstellung des Kreisverkehrs in dem Ortsteil Scheidingen.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM berichtet, dass aufgrund von Schwierigkeiten im Zuge des Grunderwerbs die Maßnahme zunächst zurückgestellt worden sei.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

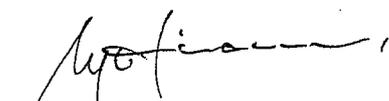
b) Mitteilungen

Fachbereichsleiter ROTERING teilt mit, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Welver zum 01.01.2008 nunmehr fertig gestellt sei. Diese werde den Ratsmitgliedern zur Sitzung des Rates am 16.12.2009 zugeleitet. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüfer habe die Eröffnungsbilanz geprüft und seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt habe ebenfalls stattgefunden. Von dieser Seite läge noch kein Bericht vor. Nach dem geführten Abschlussgespräch sei von keinen wesentlichen Beanstandungen auszugehen.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM erläutert zu der Aufstellung eines provisorischen Mobilfunkmasten im Ortsteil Schwefe, dass der Verwaltung im Vorfeld dazu keine Informationen vorlagen und man die Kreisverwaltung Soest als Bauordnungsbehörde eingeschaltet habe. Die Prüfung habe ergeben, dass es sich um eine genehmigungspflichtige Anlage, ein sog. Sonderbau, der sich im Außenbereich befindet, handele. Bereits die dazugehörige Schotterung der Standfläche sei für sich gesehen genehmigungspflichtig. Die Einschätzung des Kreises habe eine Genehmigungsfähigkeit ergeben und man habe den Betreiber aufgefordert, die entsprechenden Antragsunterlagen vorzulegen. Die zeitgleich angeforderte Stellungnahme des Betreibers von der Gemeinde Welver hat zum Inhalt, dass dieser die Anlage für genehmigungsfrei halte, da es nur eine Übergangslösung sei. Das Prüfungsergebnis des Kreises Soest und die sich daraus ergebende weitere Verfahrensweise seien derzeit noch nicht bekannt.

Weiterhin berichtet Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM bzgl. der Errichtung eines Mini-Kreisels im Bereich der Bahnhofstraße/Luisenstraße, dass die gesamten Straßenbauarbeiten durch den Landesbetrieb NRW durchgeführt würden. Dieser habe Bedenken die Maßnahme zum derzeitigen Zeitpunkt über die Winterzeit umzusetzen. Die Sichtweise werde verwaltungsseitig ebenfalls vertreten. Zudem sei man darauf hingewiesen worden, dass man die notwendigen Markierungsarbeiten nur bei höheren Temperaturen vornehmen könne. Daher sei erst im Frühjahr mit dem Beginn der erforderlichen Arbeiten zu rechnen. Soweit Vorbereitungsarbeiten bereits jetzt geleistet werden können, werde man verwaltungsseitig darauf drängen, diese auch zeitnah durchzuführen.

Bürgermeister TEIMANN möchte bei dieser Gelegenheit nochmals alle zu einem gemeinsamen Weihnachtsessen im Anschluss an die Sitzung des Rates am 16.12.2009 einladen, um an eine alte Tradition anzuknüpfen mit der Intention das Gemeinschaftsgefühl zwischen Rat und Verwaltung zu stärken sowie einen Dank an beide Seiten für die geleistete Arbeit zu richten. Die Rückmeldungen der BG und CDU lägen vor und enthalten den Hinweis, dass diese die Kosten selbst tragen. Ebenso habe die Grünen- und FDP-Fraktion ihre Teilnahme und eigene Kostenübernahme erklärt. Die SPD habe die Nichtteilnahme mitgeteilt. Dieses bittet Bürgermeister TEIMANN nochmal zu überdenken.



- Teimann -
Bürgermeister

siehe beigefügte
Stellungnahme
- Bauer -
Ratsmitglied



- Held -
Schriftführerin

**Siebzehnte Satzung
vom 04.12.2009
zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver
für die Benutzung der Abfallentsorgung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der
Gemeinde Welver vom 02.06.2004**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LABfG -) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004 – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 02.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die jährliche Abfallentsorgungsgebühr (§ 1 Ziffer 2 dieser Satzung) beträgt bei Entleerung gem. § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver für ein

80 l Restmüllgefäß (1 bis 4 Pers.)	=	116,89 Euro
120 l Restmüllgefäß (5 bis 8 Pers.)	=	158,80 Euro
240 l Restmüllgefäß (9 bis 12 Pers.)	=	284,83 Euro
120 l Bio-Abfallgefäß	=	61,81 Euro
240 l Bio-Abfallgefäß	=	100,43 Euro
1100 l Papier-Wertstoffbehälter	=	115,69 Euro.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

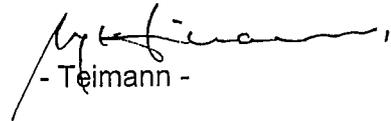
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, den 04/12/09
Az.: 70 20.01

Der Bürgermeister


- Teimann -

**Zwölfte Satzung zur Änderung
der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper
und die Erhebung von Benutzungsgebühren
vom 04.12.2009**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) – in der jeweils gültigen Fassung-, hat der Rat der Gemeinde Welper in seiner Sitzung am 02.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Buchstabe a der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle in Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 13.11.1975 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen:

- a) für die Benutzung der Leichenhalle und des Bestattungswagens auf dem Friedhof 184,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

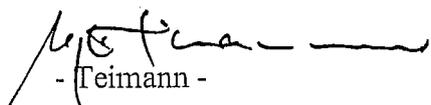
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welper, den 04.12.09

Der Bürgermeister


- Teimann -

Sechste Satzung

vom 04.12.2009

zur Änderung der

Satzung

der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren)

auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001

Aufgrund der §§ 7,8 und 41 Abs. 1, Satz 2, Buchstabe f, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Gesetze und Verordnungen vom 11.12.2007 (GV. NRW. 2008 S. 8, 13), und der §§ 67, 68, und 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften vom 17.03.2008 (BGBl. I S. 399, 405) hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung vom 02.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühren (Standgelder) werden nach folgenden Sätzen erhoben:

je Markttag und je angefangenen Frontmeter **2,80 €.**

Die Mindestgebühr beträgt 3,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

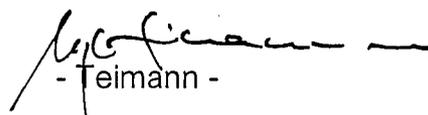
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, den 04.12.09

Az.: 72-22-03

Der Bürgermeister


- Feimann -

Neunte Satzung

vom 04.12.2009

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver vom 26.09.00

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) und der §§ 4, 6, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der jeweils gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 02.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Welver vom 26.09.2000 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 3 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

- 2) Die Gebühr beträgt je Quadratmeter und Kalendermonat in den gemeindlichen Einrichtungen 7,07 EUR.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

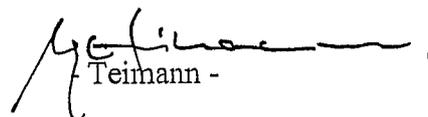
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

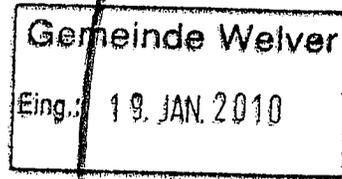
59514 Welver, den 04.12.09
Az.: 2.2 63-01/5

Der Bürgermeister


Teimann -

Anita Bauer
Ratsmitglied
SPD

Welver, den 17.01.2010



Betr.: Niederschrift über die zweite Sitzung des Rates der Gemeinde Welper vom
02.12.2009

Die Niederschrift trifft mit Ausnahme der Einleitung des Punktes 6 des
nichtöffentlichen Teils der Sitzung zu.

Welper, den 17.01.2010

A. Bauer

- Anita Bauer -

*Ich verweigere die Unterschrift
zur Ratssitzung am 2.12.09
daneben meine Meinung
das Protokoll zu Top 6 der nicht
öffentlichen Sitzung abgenommenen
Wortlaut enthalten.*